

# Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

**1 Mark**

pro Quartal

bei den Post-Anstalten.

Einzel-Nr. 15 Pfg.

Anzeigenpreis:

**20 Pfg.**

pro 4 gespaltene Zeile.

Reklame 1 Mark

pro 2 gespaltene Zeile.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Nr. 42.

Barmen, den 20. Oktober 1911.

29. Jahrg.

## Versuche und Erprobungen bei der Wiener Feuerwehr.

Dem Bericht über die Tätigkeit und Verwaltung der Feuerwehr der Stadt Wien im Jahre 1910 entnehmen wir folgende Mitteilungen:

### Erprobung von Löschvorkehrungen, System „Perleo“, für feuergefährliche Flüssigkeiten.

Auf Ansuchen der Firma Gerson, Böhm u. Rosenthal in Wien, XX., Donaueschingenstraße 20, wurde über Anordnung des Magistrats, die Erprobung einer selbsttätigen Feuerlöschvorkehrung nach System „Perleo“ am heutigen Tage im Bassin des projektierten städtischen Bades am Handelskai im XX. Bezirke vorgenommen.

a) Beschreibung der selbsttätigen Löschvorkehrung nach System „Perleo“. Dieselbe bestand aus zwei zur Ausnahme der beiden zur Erzeugung des Schaumes erforderlichen Flüssigkeiten dienenden zylindrischen Blechgefäßen von je 70 Zentimeter Höhe und 47,5 Zentimeter Durchmesser. Diese Gefäße waren mit einer oberen verschraubbaren Füllöffnung, in der Nähe des Bodens mit einem Ausflusrohr versehen, das durch einen Hahn absperrbar war. An die Ausflusrohr der Flüssigkeitsbehälter war je ein doppel-U-förmig gebogenes Ansaugrohr von 2,6 Zentimeter Stärke angeschlossen, in dessen mittlerem, aufsteigenden Teile ein auf 6 Zentimeter erweitertes Rohr angefügt war. Die zweiten Enden dieser Rohrsysteme wurden mit einem kleinen Mischkasten von 16 Zentimeter Länge, 16,5 Zentimeter Breite und 20 Zentimeter Höhe verbunden. Der Mischkasten trug an der Vorderseite das mit einem leicht schmelzbaren Pfropfen geschlossene Ausflusrohr. Für gewerbliche Betriebe, in welchen man an verschiedenen Stellen Benzinbehälter gebraucht, werden an die Ausflusrohr der Flüssigkeitsbehälter zwei sich verzweigende Rohre angeschlossen, welche über jeder Benzinderbrauchsstelle in je eines der erwähnten doppel-U-förmig gebogenen Rohrsysteme und in einen Mischkasten mit Ausflusrohr enden.

b) Praktische Erprobung. Um die Löschwirkung des zu erprobenden Apparats festzustellen, wurde der im folgenden beschriebene Versuch durchgeführt. In ein großes, wannenförmiges Gefäß von 1,70 Meter Länge, 1,20 Meter Breite und 0,16 Meter Höhe (innen gemessen) 40 Liter Benzin gegossen und entzündet. Schon nach wenigen Sekunden Brenndauer erfolgte der Austritt der Löschflüssigkeit nach Abschmelzen des Verschlusspfropfens im Ausflusrohr, und in etwa 1½ Minuten war die ganze Fläche des brennenden Benzins mit dickem Schaum überzogen und das Feuer erlosch. Der durchgeführte Versuch hat ergeben, daß brennende Benzinflächen mit Löschapparaten des Systems „Perleo“ leicht und sicher gelöscht werden können, wenn die vorhandene Löschflüssigkeit im richtigen Verhältnis zur brennenden Fläche steht und der austretende Schaum die ganze Fläche zu überdecken vermag.

### Erprobung des Feuerlöschapparates „Fix“.

Ueber Ersuchen der Firma Ammentorp u. Cie. in Hamburg, vertreten durch M. Jacobson, wurde am 19. März 1910 über Auftrag des Magistrats im Bassin

des oberen städtischen Strombades eine Erprobung der von dieser Firma in den Handel gebrachten Handfeuerlöschapparate vorgenommen, über welche folgender Bericht erstattet wird:

Es handelte sich um zwei Apparate; der zuerst erprobte ist ein einfacher, durch Kohlenäuredruck betätigter Löschapparat, der ganz nach dem Systeme der Kipp-Extinguente eingerichtet ist und mit 11 Liter reinen Wassers gefüllt wird; der zweite Apparat von nur 5 Liter Rauminhalt ist zum Löschen von Benzinbränden bestimmt. Dieser Apparat ist mit einem den Erfindern patentierten Flüssigkeitsgemenge, dessen Zusammensetzung nicht bekanntgegeben worden ist, gefüllt, und es wird diese Flüssigkeit durch Eintritt von Kohlenäure, die in einem außen an dem Apparate angebrachten Stahlzylinder bereitgehalten wird, aus dem Apparate gedrückt und gegen die Flamme gespritzt. Das Einfüllen der Löschflüssigkeit erfolgte unmittelbar vor der Probe und läßt sich jederzeit in wenigen Minuten bewerkstelligen.

Ein Nachfüllen der Kohlenäure findet nicht statt, und es konnte nicht angegeben werden, wie oft man mit dem Kohlenäureinhalt eines Stahlzylinders den Apparat entleeren könne.

Der erstbeschriebene Apparat wiegt in gefülltem Zustande 18 Kilogramm.

Zur Erprobung der Löschwirkung des einfachen Handfeuerlöschapparats wurde aus Holzstoß ein Holzstoß von 1 Meter Höhe, Länge und Breite errichtet, die Zwischenräume mit Kleinstholz und Spänen ausgefüllt, darüber Petroleum ausgegossen und der Holzstoß sodann entzündet. 5 Minuten nach Entzündung des Holzstoßes wurde mit dem Löschen begonnen und das Feuer in 2½ Minuten gedämpft. Der Apparat spritzte bei diesem Versuche 3 Minuten lang; sein Inhalt wurde nahezu vollständig entleert.

Der Erfolg war ein befriedigender und der Größe des Apparates entsprechend.

Für die Erprobung des zur Löschung von brennendem Benzin bestimmten Apparats wurde zunächst Benzin in einem etwa 60 Zentimeter langen, ebenso breiten und tiefen eisernem Gefäße (Saugbottich) entzündet und nach einer Brenndauer von 1 Minute und 15 Sekunden der Apparat „Fix“ in Funktion gesetzt.

Der vorführende Vertreter der Firma ließ den durch Ausdrücken des Daumens auf die Spritzdüse fächerförmig zerteilten Strahl in den Bottich strömen, und nach 20 Sekunden hörte das Benzin zu brennen auf.

Um zu erproben, ob sich die eingespritzte Flüssigkeit mit dem Benzin gemengt habe und letzteres dadurch etwa unentzündlich geworden sei, wurde der Benzinrest abermals entzündet, und es konnte das Feuer wieder — diesmal in 10 Sekunden — gelöscht werden.

Die Wirkung des Apparats bei diesem tiefen Benzingeräße war eine vorzügliche.

Ein zweiter Versuch wurde in der Weise vorgenommen, daß Benzin auf einer flachen, nur etwa 4 bis 5 Zentimeter tiefen und 60 Zentimeter Breite messenden Blechschüssel entzündet wurde; der Vorgang beim Löschen war gleich jenem im ersten Falle, dauerte jedoch diesmal 45 Sekunden und in einem weiteren Falle 35 Sekunden.

Die Spritzstrahlen beider Apparate zeigten Wurfweiten von etwa 12 Meter und Wurfhöhen von 5 bis 7 Meter,

sie sind also in dieser Hinsicht in ihren Wirkungen ähnlich allen anderen bisher in Erprobung genommenen Apparaten gleichen oder ähnlichen Systems.

Bezüglich der Löschwirkung kann gesagt werden, daß der Apparat gewöhnlicher Type ungefähr einem gleich großen Extintteur entspricht und daß der Benzinlöschapparat „Fix“ alle bisher in dieser Richtung erprobten Apparate, mit Ausnahme des Hand-Feuerlöschapparats „Perleo“, insofern übertrifft, als man mit ihm tatsächlich brennendes Benzin zu löschen vermochte.

### Erprobung der Löschwirkung

#### des Trockenfeuerlöschmittels „Ideal“ der Firma E. P. Kohleder, Dresden, Freiburgerstr. 8.

Ueber br. m. Auftrag des Wiener Magistrats vom 4. November 1910, Mag.-Abt. IV, Z. 4285/10, wurden am heutigen Tage Feuerlöschproben mit dem Trocken-Feuerlöschmittel „Ideal“ vorgenommen.

Das Trocken-Feuerlöschmittel „Ideal“ ist ein rötlich-weißes, feines Pulver, dessen chemische Zusammensetzung geheimgehalten wird. Nach Angabe des Vertreters der Firma E. P. Kohleder besteht dasselbe aus sechs verschiedenen Salzen, deren Löschwirkung darauf beruht, daß dieselben unter der Einwirkung von Flammen „Stickstoffgase“ entwickeln, welche die brennende Fläche bedecken und die Flammen zum Erlöschen bringen.

Das Löschpulver „Ideal“ wird in langgestreckten zylindrischen Blechhüllen von zweierlei Größe zum Preise von 2 Kronen 50 Heller und von 7 Kronen 50 Heller in den Handel gebracht.

Die vorgenommenen Löschproben ergaben folgendes Resultat:

1. Versuch.  $\frac{1}{4}$  Liter Benzin auf glatter Holzfläche ausgegossen und entzündet, konnte mit einer Handvoll Pulver gelöscht werden. Hierbei ist zu bemerken, daß das Pulver von rechts nach links, in der Längsrichtung der brennenden Fläche so geschleudert werden muß, daß das Pulver über die ganze brennende Fläche hinstreicht. Bleibt ein Teil der brennenden Fläche unbestrichen, so muß das Löschen wiederholt werden.

2. Versuch.  $\frac{1}{2}$  Liter Benzin, in einem Blecheimer entzündet, konnte sofort nach dem Entzünden mit einer Handvoll Pulver gelöscht werden. Wieder entzündet und nach längerem Brennen heiß geworden, konnte das Benzin erst nach wiederholtem Einwurf von Löschpulver abgelöscht werden.

3. Versuch. 300 Gramm Kollodium, auf glatter Holzfläche ausgegossen und entzündet, wurden mit einer Handvoll Pulver gelöscht.

4. Versuch. 100 Gramm Terpentin, auf glatter Holzfläche ausgegossen und entzündet, konnten erst beim zweiten Aufwerfen von Löschpulver gelöscht werden, weil beim ersten Wurfe ein Teil der brennenden Fläche nicht bestrichen worden war.

5. Versuch. 1 Liter Spiritus, im Blecheimer entzündet, wurde mit einer Handvoll Pulver leicht gelöscht. Der wieder entzündete und längere Zeit brennende Spiritus konnte bei wiederholten Versuchen immer mit einer Handvoll Pulver gelöscht werden.

6. Versuch.  $\frac{1}{4}$  Liter Petroleum, im Blecheimer entzündet, ließ sich mit einer Handvoll Pulver leicht löschen. Dieser Versuch wurde dreimal mit gleichem Erfolge wiederholt.

7. Versuch. Eine Puppe, mit Strohacklein überzogen, mit Petroleum und Teerresten begossen und angezündet, konnte nur stellenweise durch Schleudern von Löschpulver gedämpft werden, und ging das Umsichgreifen der Flammen rascher vor sich als das Ablöschen mit Pulver.

8. Versuch.  $\frac{1}{8}$  Liter Maschinen- und Schmieröl mit Benzin, in einem Blechgefäße zum Brennen gebracht, wurde mit einer Handvoll Löschpulver leicht gelöscht.

9. Versuch. 1 Liter Teer, im Blechgefäße entzündet, konnte durch Einwurf einer Handvoll Löschpulver gelöscht werden.

10. Versuch. Eine Teerfläche von ungefähr  $\frac{1}{2}$  Meter Größe konnte nach viermaligem Schleudern je einer Handvoll Löschpulver abgedämpft werden.

11. Versuch. 1 Kilogramm brennendes Kolophonium wurde mit einer Handvoll Löschpulver gelöscht.

12. Versuch. Ein mit Hobelspänen gefüllter Korb von 55 Zentimeter Durchmesser und 37 Zentimeter Höhe wurde entzündet und nach etwa einer Minute Brenndauer mit zwei Handvoll Löschpulver abgedämpft, sodann durch

Ausleeren und Ausbreiten der Hobelspäne das Weiterverbreiten verhindert.

13. Versuch. Ein vertikal hängender, 3 Meter langer Fenstervorhang wurde am unteren Ende entzündet. Nachdem die Flammen einen Vorhangstreifen von etwa 1 Meter Höhe ergriffen hatten, wurden sie mit einer Handvoll Löschpulver gelöscht.

14. Versuch. Ein Stück Strohsacklein, auf einem Tisch ausgebreitet, mit einer geringen Menge von Benzin und Petroleum übergossen und entzündet, wurde mit einer Handvoll Pulver gelöscht.

## Was lehrt uns Feuerwehrmänner die diesjährige anhaltende Trockenheit?

Die Münchener „Zeitung für Feuerlöschwesen“ schreibt: Das alte Sprichwort „Aus Schaden wird man klug“ dürfte wohl auch eine Schlußfolgerung der diesjährigen Trockenperiode mit ihrer großen Wasserkalamität sein, denn blicken wir uns um, so sehen wir in unserem sonst so gesegneten Bayernlande und auch auswärts in den meisten Gegenden ein Bild trostloser Zerstörung durch die Sonnen- und Feuersgluten. Die Zahl der Anwesen, ja ganze Dörfer usw., die bisher in diesem Jahre begünstigt durch die große anhaltende Trockenheit, in Asche gesunken sind, ist erschrecklich groß, der Brandschaden enorm. Unsere freiwilligen Feuerwehren haben ihr Bestes geleistet, aber leider waren sie in zahlreichen Fällen dem entseelten Element gegenüber infolge Wassermangels fast gänzlich machtlos. Deshalb haben die Brände in manchen Orten auch eine so große Ausdehnung genommen. Nachdem die Brände meistens das Land betrafen, so ist eine große Anzahl von Landbewohnern von doppelt großem Schaden, von dem der allgemeinen Misere und noch obendrein vom Brandschaden betroffen worden.

Es ist ja bisher zur Hebung des Feuerlöschwesens sehr viel geschehen, aber wenn wir uns die teilweise trüben Erfahrungen bei den zahlreichen Bränden dieses Jahres vergegenwärtigen, so müssen wir uns sagen, daß in dieser Hinsicht noch vieles zu tun übrig bleibt.

Die einzelnen Feuerwehren werden es selbst am besten wissen, ob sie z. B. bezüglich ihrer Ausrüstung, mit ihren Löschmaschinen, Leitern usw. auf der Höhe der Zeit sind oder nicht. Hat sich nicht bei dem einen oder bei dem anderen Brande der Mangel dieses oder jenes Gerätes fühlbar herausgestellt und wie kann Abhilfe geschaffen werden?

Die schlimmsten Erfahrungen hat man doch bezüglich der Wasserverhältnisse nicht nur auf dem Lande, sondern auch in größeren Städten gemacht.

Was nützt die bestgeschulte und wohl ausgerüstete Feuerwehr, wenn sich Wassermangel einstellt? Hunderte von kleinen Flüssen, Bächen, Teichen und Stauteufeln sind versiegt und noch ist kein Ende der Trockenheit abzusehen.

Da muß sich unbedingt der Gedanke aufdrängen, wie kann man der Wiederholung einer solchen Wasserklemme vorbeugen? Wenn auch nicht überall dagegen Vorsorge getroffen werden kann, aber in den meisten Fällen kann dies geschehen. Baut Wasserleitungen! Scheut diese Kosten nicht! Der Staat gewährt bekanntlich hinreichende Zuschüsse. Aber baut Wasserleitungen, die auch in Tagen anhaltender Trockenheit ihr köstliches Maß spenden, denn es gibt leider eine Anzahl unzulänglicher Wasserleitungen. Man scheut die Kosten der Verbesserung oder einer Neuanlage und sucht diese Angelegenheit solange hinauszuschieben, als möglich. Darum soll dieser Ausruf ergehen. Ungefäumt an die Arbeit! Wir besigen in Bayern im K. Wasser- und Versorgungsamt ein vortreffliches Institut, das den Gemeinden mit Rat und Tat zur Seite steht. Der Bau einer Wasserleitung ist im volkswirtschaftlichen und im hygienischen Interesse und nicht zuletzt im Interesse des Feuer- und Wasserschutzes gelegen.

Wir erfreuen uns in Bayern eines meist gebirgigen und bergigen Terrains, die Voraussetzungen für gute Wasserversorgungsanlagen sind günstiger als z. B. in großen Landstrichen Norddeutschlands. Wir dürfen nur handeln.

Feuerwehrmänner macht euren Einfluß in der Gemeinde geltend, fördert das segensreiche Werk einer Wasserversorgungsanlage! Weckt mit weitsehendem Blick das Interesse gleichgesinnter Mitbürger und ihr seid nach Bollendung des Werkes, namentlich in Stunden der Not und Gefahr, sei es durch Feuer und anhaltende Trockenheit tausendfachen Dankes sicher!

Macht euch die Not und das Elend der Jetztzeit zunutze, getreu dem altbewährten Sprichwort: „Aus Schaden wird man klug!“

Aber noch eines lehrt uns das heutige Jahr mit den zahlreichen Bränden.

Wenn auch durch den Bau von Wasserleitungen die Feuerzgefahr vermindert wird, beseitigt wird sie jedoch niemals.

Wir haben als weitere bewährte Vorbeugungsmaßregel das Institut der Versicherung. Auch hier gibt es noch viele Fernstehende und es ist Pflicht des Feuerwehrmannes, aufklärend zu wirken.

Versichert euch! Das sei ein Ruf, der niemals so laut erhoben werden dürfte wie dieses Jahr.

Wie oft hat man in letzter Zeit von großen Brandschäden gehört, die außer der segensreichen staatlichen Immobilienversicherung mangels einer Mobiliarversicherung keine Regulierung fanden. Wieviel Gutes vermögen da einleuchtende Worte aus dem beredten Munde eines Mitgliedes der Ortsfeuerwehr zu leisten, wenn man den Leuten den Vorteil einer Versicherung und umgekehrt die großen Nachteile ihrer Gleichgültigkeit einer solchen Wohlfahrtseinrichtung gegenüber klar vor Augen führt. Was bedeutet eine jährliche Prämie von wenigen Mark gegenüber dem Schaden eines Brandes bei Unterlassung der Mobiliarversicherung!

Getreu unserem Wahlspruch: „Einer für Alle, Alle für Einen“ wollen wir auf diese Weise durch Aufklärung auch in Friedenszeiten und nicht nur in der Stunde der Not und Gefahr dem Wohle unserer Mitmenschen dienen.

### Eine abgewiesene Unfall-Schadenersatzklage.

Das folgende Urteil des Amtsgerichts Söyter, welches von neuem die leider noch immer fehlende gesetzliche Unfallfürsorge für die in ihrer freiwillig übernommenen Pflicht der Hilfeleistung in Feuerznot verunglückten Feuerwehrleute grell beleuchtet, wird uns zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Im November vorigen Jahres verunglückte bei den Löscharbeiten eines Brandes in Lücktringen das Mitglied der dortigen freiwilligen Feuerwehr Th. Rotermund. Der Verunglückte war 24 Tage arbeitsunfähig und verklagte nun die Gemeinde Lücktringen auf Zahlung der Kosten des Unterhaltes, des Arztes und der Apotheke. Das am 8. Juni d. J. verkündete Urteil hat die Klage abgewiesen und dem Kläger die Kosten des Verfahrens auferlegt. Im Tatbestand und den Entscheidungsgründen des vorläufig vollstreckbaren Urteils heißt es wie folgt:

Tatbestand. Am 16. November 1910 abends war in Lücktringen bei dem Aderwirt Beverungen ein Schadenfeuer ausgebrochen. Als das Feuer gegen 1/2 12 Uhr fast gelöscht war, rückte die Feuerwehr ab, es wurde aber der Kläger, welcher Mitglied der freiwilligen Feuerwehr ist, und mehrere andere Wehrmänner, darunter Schnitte und Potthoff, als Brandwehr kommandiert. Gegen 1 Uhr nachts stürzte ein Schornstein ein, wodurch das Feuer wieder stark angefaßt wurde. Kläger behauptet nun, um zu den Feuerherd zu gelangen, hätte er und seine Gefährten einen Kessel, welcher ihnen hinderlich war, fortschaffen müssen und habe sich dadurch den linken Unterschenkel stark verletzt. Er sei hierdurch 24 Tage arbeitsunfähig gewesen. Auch habe er den Arzt und Apotheker in Anspruch nehmen müssen. Er hält die Beklagte für ersatzpflichtig und verlangt eine Vergütung von 3 Mk. für jeden Arbeitstag; ferner verlangt er, daß die Beklagte ihn von seinen Verbindlichkeiten gegenüber Arzt und Apotheke zur Höhe von 16,00 Mk. bzw. 4,85 befreit. Auf die Weigerung der Beklagten hat er klagend beantragt:

Die Beklagte durch vorläufig vollstreckbares Urteil kostenpflichtig zu verurteilen, an Kläger 72 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen seit Zustellung der Klage zu zahlen, sowie den Kläger von den Schulden für den Arzt in Höhe von 16,00 Mk. und an den Apotheker in Höhe von 4,85 Mk. zu befreien. Die Beklagte hat beantragt:

Den Kläger durch vorläufig vollstreckbares Urteil mit der erhobenen Klage abzuweisen und ihn zu verurteilen; die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Die Verhandlung ist durch Gerichtsbeschluß auf den Grund des Anspruches beschränkt worden. Die Beklagte bestreitet allgemein, ihre Verpflichtung für Verletzung der Feuerwehrmänner aufkommen zu müssen, behauptet aber auch, daß der Kläger seine Verletzung durch eigenes Verschulden zugezogen habe, da er sich rückwärts in dem brennenden Hause bewegt habe und hierbei über eine Schwelle zu Falle gekommen sei.

Ueber letztere Behauptung, deren Richtigkeit Kläger bestreitet, ist durch Vernehmung der Feuerwehrmänner Schnitte und Potthoff Beweis erhoben worden. Auf deren Aus-

sage zu Protokoll vom 8. Juni 1911, welche Gegenstand der mündlichen Verhandlung gewesen ist, wird Bezug genommen.

Entscheidungsgründe. Wenn auch durch die Beweisaufnahme eigenes Verschulden des Klägers, welches seinen Unfall herbeigeführt, nicht erwiesen ist, so ist doch, und zwar aus rechtlichen Gründen, der Anspruch des Klägers ungerechtfertigt. Man muß mit ihm zwar annehmen, daß der Paragraph 75 Anleitung zum V. G. B., weil er eine öffentlich rechtliche Bestimmung enthält, durch Art. 55 Einf. G. zum V. G. B. nicht aufgehoben ist und daß er dahin auszulegen ist, daß auch die Gemeinden in gewissen Fällen, nämlich, wenn ihnen das Vorteil erwächst, zur Entschädigung der Gemeinde-Mitglieder verpflichtet sind. Das Obertribunal hat dies in einer Reihe von Entscheidungen angenommen. Der genannte Paragraph ist aber für vorliegenden Fall nicht anwendbar; er findet nur dann Anwendung, wenn das Privateigentum Einzelner durch eine Verwaltungsmaßregel beeinträchtigt wird, oder verloren geht — Str.-Arch. 60, S. 112 R.-G. bei Dr. Rastow Bd. 2 Seite 2084 —. Nur in einem solchen Falle ist die Gemeinde diejenige, welcher keine besondere Rechte und Vorteile dem Wohle des gemeinen Wesens aufzuopfern genötigt wird, zu entschädigen gehalten. Zwischen dem Kläger und der Beklagten bestand aber auch kein privatrechtliches Verhältnis, die Tätigkeit des ersteren als Feuerwehrmann entpang lediglich einer öffentlich rechtlichen Pflicht zur Teilnahme an der freiwilligen Feuerwehr, welche einen Teil der Gesamtfeuerwehr der Gemeinde bildet, und zu den deren Mitgliedern obliegenden Dienstleistungen bei der Löschung eines Brandes. Die Vorschriften des V. G. B. über vertragmäßige Haftung können also nicht in Anwendung kommen. Wenn der Kläger ausführt, er sei von zwei Gemeindevertretern zur Feuerwehr kommandiert worden, so ist diese Tatsache unwesentlich, weil diese zur Vertretung der Gemeinde nicht befugt sind, somit ein Vertragsverhältnis zwischen den Parteien nicht schaffen konnten.

Ein Gleiches gilt von den Bestimmungen über die Haftung der Gemeinde für den Schaden, den ihre vermögensmäßig berufenen Vertreter durch eine in Ausführung der zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung oder den ihre Beamten in Ausübung der ihnen anvertrauten öffentlichen Gewalt vorzüglich oder fahrlässig einem dritten zufügen — Paragraphen 31, 89 V. G. B. und Ges. vom 1. Aug. 1910 über die Haftung des Staats- und für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt —. Der Kläger hat gegen die beklagte Gemeinde hier nur den Vorwurf erhoben, daß sie es unterlassen habe, die Feuerstätte genügend zu beleuchten. Es ist aber auch durch den Zeugen Schnitte erwiesen, daß der Kläger die Schwelle, an welcher er zu Falle gekommen ist, auch tatsächlich bemerkt hat und mit Rücksicht auf sie den Kessel anders angegriffen hat. Hiernach ist der Schadensanspruch des Klägers nicht begründet und war seine Klage abzuweisen. Den Kostenpunkt regelt Paragraph 91 C. P. O.

Zu diesem Urteil bemerken wir noch, daß der Kläger ein ganz armer Mann ist, der weder Gerichtskosten noch sonst etwas zahlen kann, wohl aber für eine Zahl von Kindern zu sorgen hat. Leicht hätte noch ein größeres Unglück geschehen können, wodurch die Familie vollständig brotlos gemacht worden wäre. In dem erlassenen Urteil zeigt es sich wieder aufs klarste, wie notwendig es ist, für den Schutz und die Versorgung des Feuerwehrmanns im Falle der Verunglückung von Gesetzeswegen einzutreten.

### Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz.

#### Unterrichtskursus für Leiter der freiwilligen Feuerwehren der Rheinprovinz.

\* Aachen. Vom 9. bis 14. d. M. wurde in der hiesigen königlichen Technischen Hochschule unter Leitung des Herrn Branddirektors Scholz der 2. diesjährige Unterrichtskursus für die Leiter freiwilliger Feuerwehren der Rheinprovinz abgehalten. Die von dem Feuerwehrverbande der Rheinprovinz eingerichteten Kurse verfolgen den Zweck, die Führer der freiwilligen Feuerwehren mit den Anforderungen und Aufgaben des Feuerwehrdienstes vertraut zu machen. Die größtenteils von Herrn Branddirektor Scholz selbst sowie von den Herren Brandmeistern Beduwe und Schulzen gehaltenen lehrreichen Vorträge behandelten alle Gebiete des Feuerlöschwesens, die Tätigkeit auf Brandstelle, Alarm und Telegraphenwesen, Taktik des Feuerlöschwesens, bau- und feuerpolizeilichen Bestim-

mungen, Feuerwehrgeräte usw. Die Vorträge wurden durch Vorführung von Lichtbildern wirkungsvoll ergänzt. Außerdem fand eine praktische Vorführung der einzelnen Geräte, die Herr Brandmeister Böttcher erklärte, statt. Abschließend daran folgte eine Übung der gesamten Berufsfeuerwehr. Für die Zweckmäßigkeit dieser Unterrichtskurse spricht am besten der Umstand, daß sich zu dem zweiten Kursus etwa 60 Herren aus der ganzen Rheinprovinz, doppelt so viel als zu dem ersten Kursus im Juli, eingefunden hatten. Die Kurse erfreuen sich einer eingehenden Beachtung nicht nur der Feuerwehren, sondern auch der ihnen übergeordneten Dienststellen und sind nicht nur hervorragend geeignet, das freiwillige Feuerwehrwesen im Rheinlande zu fördern, sondern auch den guten Ruf unserer Berufsfeuerwehr zu verbreiten und zu vertiefen.

\* \* \*

### Kreis- und Bergischer Feuerwehr-Verband Solingen Bericht des Festzugs-Ausschusses

über den Vorbeimarsch am 10. September 1911 in Opladen.

Der Vorbeimarsch war in allen seinen Teilen ein vorzüglichlicher. Man konnte zur Freude konstatieren, daß die Ermahnungen des Herrn Vorsitzenden vom Vormittage gute Beherzigung gefunden hatten. Nicht minder wird das Bewußtsein, vor dem Verbandsvorsitzenden in seiner Aktivität zum letzten Male paradiere zu können, zum exakten Wohlgelingen des Vorbeimarsches mit beigetragen haben. Kleinere Fehler, wie Nichtgrüßen durch den oberen Führer, Nichtbewegen der Arme seitens der Wehrleute, das Nichtdrehen des Kopfes nach der Richtungsseite und dergleichen kamen nur vereinzelt vor.

Opladen, den 10. September 1911.

Schröder, F. Esser, Alb. Steinhoff,  
Louis Sabin, Schmidtman.

### Bericht des Übungsausschusses.

Verhandelt Opladen, am 10. September 1911.

Der Übungsausschuß versammelte sich im Lokale von Hoffmann Nachfolger zur Post.

1. Die Geräte befanden sich in tadellosem Zustande.
2. Die Ausrüstung der Wehr ist gut und die Uniformierung nach Rheinischer Vorschrift.
3. Die Dienstanweisung ist die Rheinische.
4. Aufstellung ohne Geräte gut.
5. Fußübungen waren mustergültig und tadellos. Marschübungen mit den Geräten waren gut. Die Übungen der beiden Schlauchwagen 1 und 2 waren gut. Das Auswechseln des Schlauches ging glatt von statten.

Die Spritzenübung war gut.

Die Übung mit den mechanischen Leitern war mustergültig und tadellos.

Die Steigerübung war mustergültig und tadellos.

Der Sturmangriff war gut überlegt und wurde mit Sicherheit und Ruhe ausgeführt.

Die ganzen Vorführungen ließen erkennen, daß mit vielem Fleiß und großer Liebe zur Sache geübt worden ist.

H. Bollmar, B. Fischer, J. Keufen,  
Carl Michels, Müller, Römer.

\* \* \*

### Kreisfeuerwehr-Verband Bergheim (Erft).

\* Bergheim (Erft). Der neu gebildete Kreisfeuerwehrverband Bergheim hielt am Sonntag, 15. Oktober, im Kaisersaale des Hotels Weidenbach (Nuweiler) den ersten ordentlichen Feuerwehrtag ab. Da die Tätigkeit des Verbandes erst vor kurzem begonnen hat, wurde in diesem Jahre von der Veranstaltung eines Verbandesfestes abgesehen. Die Tagung begann um 3 Uhr nachmittags. Von den dem Verbandsangehörigen 24 freiwilligen Feuerwehren waren 16 mit 53 Vertretern bzw. Delegierten vertreten, und außerdem 45 Wehrmänner als Gäste in Uniform erschienen. Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Kirchmann-Bergheim eröffnete den ersten Feuerwehrtag und begrüßte die Kameraden und Gäste. Er wies auf die Pflichten hin, die dem Feuerwehrmann obliegen und auf die Aufgabe, die dem jungen Verbands wie der beginnenden Tagung gestellt sei; er bitte ferner jeden, auf seinem Posten zu wirken zum Wohle des Einzelnen und der Gesamtheit nach dem Vorbilde unseres erlauchten Herrschers Kaiser Wilhelm II. In das auf Seine Majestät ausgebrachte Hoch stimmte die Versammlung begeistert ein. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Oberbrandmeister Kopp-Bergheim referierte sodann über die Beschlüsse des Vorstandes des Pro-

vinzialverbandes und des Provinzial-Feuerwehrtages. Der Bericht wurde mit allseitigem Interesse entgegengenommen.

Der Beitrag der Wehren zur Kreisverbandskasse wurde für das laufende Jahr, weil nur die Zeit vom 1. Juli ab in Betracht kommt, auf 25 Pfsg. pro Wehrmitglied und für 1912 mit Einschluß der Provinzialverbandes- und Haftpflichtversicherungsbeiträge auf 1 M. festgesetzt.

Die vom Vorstand des Verbandes bereits behandelte Frage der einheitlichen Regelung der Vergütungen der Gemeinden für Brandwachen und Hergabe von Besspannungen in Brandfällen soll durch den Vorstand erledigt werden, der mit den Gemeinden in Verbindung treten will. Die Besprechung dieser Angelegenheit rief eine lebhaftige Diskussion hervor, an der sich namentlich die Herren Kreisbrandmeister Conrads, Brandmeister Winz-Oberaußem und Steiger Bondü-Bergheim beteiligten.

Die erforderlichen Maßnahmen wegen der Gefahr bei Bränden durch die elektrische Ueberlandleitung wurden an der Hand der vom Kreise Bergheim überwiesenen und von Herrn Obermonteur Hasler vortragenen Vorschriften besprochen. Damit die Wehrmänner über ihr Verhalten praktisch unterrichtet werden, soll eine gemeinsame Übung von Vertretern jeder Wehr unter Leitung des Herrn Kreisbrandmeisters Conrads stattfinden, der Herr Hasler ebenfalls beizubehalten wird, um als Sachverständiger die nötige Anleitung zu geben. Dem Antrage einer Verbandswehr, bei den Gemeinden dahin zu wirken, daß das jährliche Fest der Ortswehr von der Lustbarkeitssteuer befreit werde, soll entsprochen werden.

Als Ort des nächstjährigen Feuerwehrtages wird die Kreisstadt Bergheim bestimmt. Namens der freiwilligen Feuerwehr gab Herr Oberbrandmeister Kopp die Erklärung ab, daß die Wehr mit Freuden das mit dem Feuerwehrtage verbundene Kreisfeuerwehrtage übernehme und alles aufbieten werde, um das Fest zu einem glanzvollen zu gestalten. Das Fest wird voraussichtlich im August nächsten Jahres stattfinden.

Der Geschäftsausschuß besteht aus den Herren: 1. Bürgermeister Kirchmann, Vorsitzender, 2. Oberbrandmeister Kopp-Bergheim, 3. Brandmeister Bütgen-Eisdorf, 4. Oberbrandmeister Winkel-Kerpen, 5. Brandmeister Winz-Oberaußem, 6. Schrift- und Kassenführer Kippels-Bergheim soll für das nächstjährige Verbandesfest um einen aus drei Mitgliedern bestehenden Übungs- und Festzugausschuß ergänzt werden. Als solche werden gewählt die Herren: 1. Steigerführer Keller-Kenten, 2. Oberbrandmeister Notbohm-Wedburg, 3. Brandmeister Conrads-Morken-Harff. Die Gewählten nahmen die Wahl an.

Auf Vorschlag des Verbandes-Vorsitzenden wurde an den in Urlaub weilenden Landrat Herrn Grafen Beißel, dem Kreiseshof der Wehren, ein Begrüßungstelegramm gesandt. Der Vorsitzende sprach hierauf den Versammelten, am Schlusse der harmonisch verlaufenen Tagung angelangt, für die rege Beteiligung und das bekundete Interesse seinen Dank aus und schloß mit einem kräftig aufgenommene „Gut Schlauch“. Herr Brandmeister Winz-Oberaußem dankte namens der Wehren dem Herrn Verbandsvorsitzenden für die Leitung der Versammlung und seine Mähen. Ungezwungene Reden und ein gemeinschaftliches Lied, das gesungen wurde, hielt die Wehrmänner noch über die offizielle Tagung hinaus im Saale kameradschaftlichst zusammen.

\* \* \*

\* Werden. Am Freitag, 13. d. Mts., feierte der Oberbrandmeister der Werdener Bürger-Feuerwehr, Herr Aug. Gerbrecht, sein 30jähriges Führer-Jubiläum. Der Jubilar ist Mitbegründer der Wehr und gehört dieser seit dem Jahre 1879 als aktives Mitglied an. Im Jahre 1881 wurde er zum Spritzenführer ernannt. Aus Anlaß seiner langjährigen treuen Mitgliedschaft hatte die Wehr eine kleine Feier arrangiert. Herr Rüggeberg, Führer der Leitermannschaft, begrüßte die erschienenen Gäste und beglückwünschte Herrn Gerbrecht in herzlichen Worten zu seinem 30jährigen Führer-Jubiläum. Besonders hob er die großen Verdienste des Jubilars hervor und versicherte zudem, daß die Wehr zu jeder Zeit bereit sei, ihrem Führer bei Bränden und sonstigen Anlässen Folge zu leisten, und tatkräftig zur Seite zu stehen. Hierauf überreichte Redner Herrn Gerbrecht ein künstlerisch ausgeführtes Diplom und schloß mit einem Hoch auf den Jubilar, der sichtlich gerührt in entsprechenden Worten für die große Aufmerksamkeit dankte. Er sprach den Wunsch aus, daß noch viele der Wehr fernstehende Bürger sich doch baldigst anschließen möchten, damit dieselbe es wieder zu ihrer früheren Stärke von annähernd 100 Mitgliedern, die sie vor zirka 30 Jahren gehabt, brin-

gen möchte. Er schloß seine schönen Ausführungen mit einem begeisterten Hoch auf die Wehr. Nun folgte der gemütliche Teil. Gemeinschaftliche Lieder und Gesangsvorträge wechselten miteinander ab und hielten die Teilnehmer bis zur vorgerückten Stunde in ungebundener Fröhlichkeit zusammen.

\* \* \*

\* Düsseldorf-Rath. Die hiesige freiwillige Feuerwehr hielt am 12. Oktober ihre Schlußübung für dieses Jahr ab. Um 1/4 vor 5 Uhr wurde geblasen durch die Hornisten Punkt 5 Uhr wurde mit der Uebung begonnen. Nachdem zuerst Schulübung an Spritze und Leiter gemacht, wurde dann ein Sturmangriff am Steigerturm und an der mechanischen Leiter exakt ausgeführt. Es folgte noch ein Rettungsmanöver mit Rutschsack, welches auch sehr zufriedenstellend ausgeführt wurde. Herr Brandmeister A. Schiffer entließ die Mannschaften der Wehr, nachdem er seine Zufriedenheit und seinen Dank ausgesprochen, mit dem Wunsche, daß die freiwilligen Wehrleute auch im nächsten Jahre wieder alle sich in den Dienst der Nächstenliebe stellen sollten, mit den Worten: „Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr!“

\* \* \*

\* Mörs. Am Sonntag, 1. Oktober, fand in Mörs-Hochstraße die diesjährige Schlußübung statt. Um 4 Uhr versammelten sich die eingeladenen Gäste, unter denen sich als Vertreter der Stadt der technische Beigeordnete Herr Regierungs-Baumeister Schmidhäußler sowie die Stadtverordneten Fabrikant Pieper und Leopold, Vorsteher, Hüßken und Oberbrandmeister Bondran befanden, auf dem Übungsplatz an der Cecilienstraße. Nachdem die Gäste durch den Kreisbrandmeister, Branddirektor, Kreisbaumeister Laufen und die Oberbrandmeister Boschmann und Schulze begrüßt waren, wurde mit den Uebungen begonnen. Diefelben wurden von Löschzug 4 unter Hinzuziehung von Löschzug 3 ausgeführt. Schneidige Wendungen, exakte Uebungen an den Geräten und Leitern zeigten von guter Schulung und Ausbildung. Trotz vielen Wechsels wurde durch den Eifer der Mitglieder sowie der Leitung ein tadelloses Resultat erzielt. Nach Beendigung der Uebungen sprach der Vertreter der Stadt seine volle Anerkennung über das Gesehene aus, er beglückwünschte den Branddirektor sowie den Oberbrandmeister, Polizeikommissar Schulze ob der tüchtigen Wehrleute. Alsdann erfolgte ein Vorbeimarsch sämtlicher Löschzüge. Nach Beendigung dieses folgte im Saale des Wirtes Brinkmann ein Tanzkränzchen, an dem sich eine stattliche Anzahl Wehrleute mit ihren Familienangehörigen beteiligte. Der Branddirektor begrüßte die anwesenden Gäste, Wehrleute und Festteilnehmer und sprach allen seinen Dank für ihr Erscheinen aus. Die in schwungvollen Worten gehaltene Rede endigte mit einem von allen Anwesenden mit Begeisterung aufgenommenen Hoch auf unsern Kaiser, den Förderer und Schirmherrn des Friedens und der Feuerlöschsache. Alle Veranstaltungen verliefen in schönster Weise und in frühester Morgenstunde trennten sich die Festteilnehmer.

\* \* \*

\* Saarbrücken-St. Johann. Die diesjährige Schlußübung der gesamten Wehren der Großstadt fand am Sonntag, 1. Oktober, früh statt. Der Beginn der gemeinschaftlichen Uebung war auf 7 1/2 Uhr morgens angelegt. Die einzelnen Wehren standen um 7,20 Uhr wie folgt: 1. St. Johann in der Schillerstraße mit der Spitze an der Kahl-Schule; 2. Saarbrücken in der Bahnhofstraße mit der Spitze an dem Wdrichschen Hause und 3. Malstatt-Burbach in der Kaltenbachstraße mit der Spitze an der Gerberstraße (Zufahrt vom Rathausplatz). Leiter der Uebung war Herr Branddirektor Ph. Burgemeister. Als Ehrengäste bemerkten wir u. a. Herrn Oberbürgermeister Mangold und Baurat und Beigeordneter Hobohm. Der Uebung lag folgender Plan zugrunde: In dem Brauereigebäude der Erben Jaf. Bruch (jetzt außer Betrieb) verbunden mit Mälzerei ist durch die Dürre Feuer entstanden, welches sich auf dem Mälzboden schnell ausgedehnt hat. Bei der St. Johanner Wehr wird Großfeuer alarmiert. Die durch die Weckerlinie herbeigerufenen Mannschaften besetzen die Geräte des 1. Zuges und rücken sofort ab. Beim Eintreffen auf der Brandstelle findet die Feuerwehr den Dachstuhl vom Feuer ergriffen vor. Die Leute vom Mannschaftswagen stellen gleich nach dem Eintreffen am Wohngebäude eine Leiter auf, um das Feuer noch bis dorthin beschränken zu können. Die mechanische

Leiter hat fast zu gleicher Zeit die Ecke besetzt und gibt, wie auch die erste Leiter, direkt Wasser vom Hydrant. Mittlerweile sind auch die übrigen Züge eingetroffen, welche im Hof und der Fröschengasse Aufstellung nehmen. Starker Südwind treibt, trotz der Löscharbeiten, das Feuer weiter und da sich die Geräte von St. Johann alle in Tätigkeit befinden, läßt der Branddirektor durch die Wache die Saarbrücker und Malstatt-Burbacher Feuerwehr alarmieren. Saarbrücken, die zuerst eintreffen, greifen in der Fröschengasse mit der mechanischen Leiter und im Hofe des Hauses Thielen mit einer Spritze an. Malstatt-Burbach nimmt von der Front der Häuser Haus und Thielen auf dem St. Johanner Marktplatz den Block unter Wasser und beide Wehren verhüten dadurch ein weiteres Umfichgreifen des Feuers. Zur Wasserversorgung standen 5 Hydranten zur Verfügung. Der Verlauf der Uebung war nach dem Urteil des Kritikers, Herrn Branddirektor Korten, unter Nichtbeachtung einiger Kleinigkeiten, die der Uebereifer bei solchen Veranstaltungen mit sich bringt, ein vorzüglicher. Das Zusammenarbeiten und der Angriff der einzelnen Orts-Wehren sei ausgezeichnet gewesen. Ebenso rühmte er die ganz vorzüglichen Wasserverhältnisse St. Johanns, die es ermöglichen, daß 13 Strahlrohre in Tätigkeit gesetzt werden konnten. Es wird dies gewiß zur Beruhigung der Einwohner dieses Stadtteils beitragen. Als bemerkenswert sei auch hervorgehoben die Handhabung der sogenannten italienischen Leiter, ein Gerät, das seit 40 Jahren im Gebrauch der St. Johanner Wehr ist und nur bei schwierigen Fällen Verwendung findet. Herr Oberbürgermeister Mangold sowie Herr Baurat Hobohm sprachen sich gleichfalls sehr befriedigt über den Verlauf der Uebung aus. Zum Abmarsch stellten sich dann die Wehren in der Fürstenstraße auf. Unter Vorantritt der Knüppelmusik der St. Johanner Wehr und der Kapelle der Burbacher Hüttenwehr erfolgte der Vorbeimarsch über den St. Johanner Marktplatz. Nach Beendigung der Parade zogen die einzelnen Wehren in ihre Depots ab. Die Ehrengäste und Branddirektoren vereinigten sich in der „City“ bei Herrn Mayländer zu einem von der St. Johanner Wehr gegebenen Frühstück.

## Westfälischer Feuerwehr-Verband.

\* Aus dem Amte Kamen. Auf dem in Niederdalen am 27. August abgehaltenen Vertretertag des Feuerwehr-Amtsverbandes war beschlossen worden, die Wehren der östlichen Gemeinden des Amtes in einer Gesamtübung Herrn Landrat Schulze-Pelkum vorzuführen. Diese Uebung wurde am Sonntag, 24. August, in Lünern abgehalten, wozu sich die Wehren von Heeren-Werbe, Hemmerde, Lünern, Mühlhausen, Siddinghausen, Uelzen und Westhemmerde eingefunden hatten. Den Uebungen wohnten Herr Landrat Schulze-Pelkum und Herr Amtmann Sabab bei. Die Vorführungen bestanden in Schul-, Geräte- und Marschübungen; ihren Höhepunkt bildete ein Sturmangriff auf die Besetzung des Herrn Gutsbesitzer Wiemann, wobei angenommen wurde, daß die Lünernerische Wehr den Brand nicht allein bekämpfen könne, sondern die anderen Wehren zu Hilfe eilen mußten. — An die längere Zeit in Anspruch nehmenden und sehr exakt ausgeführten Uebungen schloß sich noch ein gemütliches Beisammensein in den Anlagen des Herrn Stoltefuß. — Den Veranstaltungen wohnte eine sehr zahlreiche Zuschauermenge bei.

\* \* \*

\* Lüdenschheid. Die unter der Leitung des ersten Vorsitzenden Herrn Kamerad Ernst Nolte am Samstagabend 30. September, im Lokale des Wirtes Ricklas (Salamander) stattgefundene Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr erledigte folgende Tagesordnung: 1. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß der Bestand der aktiven Wehrleute fast derselbe ist wie im Vorjahre. Im verfloffenen Geschäftsjahre sind den Kameraden W. Hüsmert und Joh. Hartischwager infolge ihrer 25jährigen Dienstzeit die von Sr. Majestät gestiftete Verdienstmedaille verliehen worden; ferner wurden dem Kameraden C. Herberg für 20jährige und den Kameraden F. Dittmann, W. Kayser und F. Bergfeld für 10jährige Dienstzeit die üblichen Diplome und Dekorationen verliehen. Um die Feuerwehrleute bei Unfällen gegen Invaldität zu schützen, hat die Stadt eine Kollektivversicherung mit einer erstklassigen Versicherungsgesellschaft abgeschlossen. Im letzten Geschäftsjahre haben 2 Generalversammlungen, 7 Vorstands- und Kommando-sitzungen stattgefunden, ferner wurde das Kreisverbandsfest, verbunden mit dem 33jährigen Stiftungsfeste der Wehr,

hier abgehalten. Der Vorsitzende schloß seinen Bericht mit dem Wunsche, daß die Wehr auch weiterhin der bisherigen treuen Pflichterfüllung sich hingeben werde. 2. Ueber die arbeitsreiche Tätigkeit der Wehr im letzten Geschäftsjahre berichtete der zweite Hauptmann H o l l e n b e r g. Der Bericht besagt, daß 20 Alarmierungen (darunter zu 9 großen und Mittelbränden) stattgefunden haben. Das Kommando hat 9 Sitzungen abgehalten und die Wehren 9 Uebungen abhalten lassen, auch sei die Wehr noch zu sonstigen Dienstleistungen herangezogen worden. 3. Nach dem Berichte des Kassierers, Kamerad H ü t t e m e i s t e r, betrug die Einnahme 3789 Mark 48 Pfg., die Ausgabe 3275 Mark 91 Pfg., sodas ein Kassenbestand von 513,57 Mark verbleibt. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. 4. Der Bericht des Zeugwarts S c h n i p p e r i n g ergab, daß der Inventarbestand sich durch Anschaffung neuer Uniformen vergrößert habe. 5. Die alsdann vorgenommenen Wahlen hatten folgendes Resultat: Die ausscheidenden Vorstandsmitglieder Kameraden Ernst K o l t e (1. Vors.), C. H ü t t e m e i s t e r (1. Kassierer), Otto S c h n i p p e r i n g (1. Zeugwart) und E. S c h m ö l e (1. Schriftführer), sowie der 1. Hauptmann D. F. S c h u l t e wurden per Affirmation wiedergewählt. Bei der Kommandowahl wurden die Kameraden Art von der Steigerabteilung, B r i n k e r von der Spritzenabteilung, Emil K e u t e r von der Hydrantenabteilung und S c h ü r m a n n von der Hornistenabteilung wiedergewählt. Als Beisitzer wurden gewählt die Kameraden W e n g e n r o t h, S c h l i n g m a n n, C r o n e, Z i e g l e r, S t ä n g e r, B r a n c h t, D a s b e r g und M ä h l e r und als Rechnungsprüfer die Kameraden B r i n k e r, S c h l i n g m a n n und S t u t e. Die Gewählten nahmen die Wahl an. Nachdem noch der 2. Hauptmann H o l l e n b e r g über den Verlauf des diesjährigen Kreisverbandes festes kurz referiert hatte und beschlossen worden, auch in diesem Jahre ein Weihnachtskränzchen in gewohnter Weise zu feiern, schloß der Vorsitzende die Sitzung mit einem dreimaligen Gut Schlauch auf das weitere Blühen und Gedeihen der Feuerwehr.

\* \* \*

\* Münster i. W. Am Sonntag, 8. Oktober, nachmittags, fanden sich zur Schlußübung der freiwilligen Feuerwehr zur festgesetzten Zeit um 3½ Uhr am Landesbahnhofe sämtliche 9 Kompagnien der Altstadt und der Außenbezirke mit ihren bespannten Geräten, insgesamt 4 großen Leitern, 10 Spritzen und Zubringern sowie 5 Gerätewagen ein. Zu deren Bedienung standen zirka 300 Feuerwehrleute zur Verfügung. Das Uebungsobjekt war in diesem Falle die Fabrik, ein langgestrecktes Gebäude, am Mittelhafen gelegen. Zu Grunde gelegt war die Annahme, daß der Druck der Wasserleitung im Hafengelände nicht ausreichend war und somit das Wasser aus dem Kanal herausgepumpt werden mußte. Die Feuerwehr wurde die,er Aufgabe voll und ganz gerecht. Zwar bot die Uebung dem Auge des Zuschauers wenig, doch wird wohl jeder auch die Wichtigkeit und Notwendigkeit einer solchen Uebung eingesehen haben. Die Uebung, der als Vertreter des Magistrats Stadtbaurat T o r m i n beiwohnte, klappte in allen Teilen und endete gegen 5 Uhr. Es schien allerdings, daß das Schlauchmaterial der Feuerwehren des Außenbezirks sehr aufbesserungsbedürftig war, da man hin und wieder hohe Fontänen sich erheben sah. Nach Beendigung der Uebung marschierte die Wehr unter Vorantritt einer Musikkapelle zum Saale der Witwe Mackenbrock, wo die Schlußversammlung stattfand. Hier dankte der Chef, Branddirektor K r u i p, den Kompagnien für ihre im Laufe des Jahres geleistete Arbeit, besonders auch bei der Schlußübung und ermahnte die Feuerwehrleute, auch im Winter stets treu auf dem Posten zu sein. Jeder Bürger, so meinte Branddirektor K r u i p, der den stattlichen Zug, die große Anzahl Feuerwehrleute hat an sich vorbeiziehen sehen, wer sie bei der Arbeit gesehen hat, wird die Ueberzeugung bekommen haben, daß die Stadt Münster in dieser Beziehung ganz beruhigt sein kann.

\* \* \*

\* Ostönuen. Am Sonntag, 24. September, fand unter Beteiligung von 60 Mitgliedern unserer Freiwilligen Feuerwehr die Herbstgeneralversammlung statt. Vorher erfolgte eine Besichtigung der Wehr durch Herrn Ehrenamtmann S m i t h s - M e y e r i c h. Sämtliche Uebungen bewiesen, daß die Feiw. Feuerwehr Ostönuen unter einer vorzüglichen Leitung eingeschult ist. Der Herr Ehrenamtmann hob besonders die Verdienste des Herrn Oberbrandmeisters M a w i c k hervor, wobei er betonte, daß es gerade Herr Mawick verstanden habe, die Wehr in jeder Beziehung

auf die Höhe zu bringen. Nachdem noch 30 Mitglieder aus der Einwohnerschaft von Ostönuen und Umgegend in den Verein aufgenommen wurden, gewiß das beste Zeichen für die Beliebtheit der Wehr, blieben die Feuerwehrleute noch längere Zeit in gemüthlichem Kreise zusammen.

\* \* \*

\* Altenfeelbad. Am 21. September abends gegen 7 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr durch Herrn Branddirektor K l o z in Weidenau unerwartet alarmiert. Gleich nach dem Alarmzeichen war der größte Teil der Wehr zur Stelle. Als Brandobjekt war das sehr hoch gelegene Haus der Witwe Arnold Reinschmidt vorgesehen, bei dem auch schon in wenigen Minuten mit den Löscharbeiten begonnen wurde. Nach der Uebung versammelte Herr K l o z die neugegründete Wehr und erteilte ihr noch weitere Instruktionen. Auch sprach er ihr für die Uebung seine Anerkennung aus.

## Mecklenburger Feuerwehr-Verband.

\* Güstrow. Dem geschäftsführenden Ausschuss des Mecklenburgischen Feuerwehr-Verbandes, z. H. des Herrn Senator T h o d e zu Güstrow, ist vom Ministerium des Innern nachstehende Mitteilung geworden:

„Seine königliche Hoheit der Großherzog wollen der Allerhöchstdemselben mündlich vorgetragenen Bitte entsprechend geruhen, das Protektorat über den Mecklenburgischen Feuerwehr-Verband zu übernehmen. Indem das unterzeichnete Ministerium dem Verbands-Ausschuss von dieser Allerhöchsten Entschliebung Kenntnis gibt, spricht es seinerseits dem Verbande zu dieser Ehrung seinen Glückwunsch aus und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dem Verbande eine fernere gedeihliche Wirksamkeit beschieden sein möge. Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern. J. A.: von Blücher.“

## Aus anderen Feuerwehrkreisen.

\* Frankfurt a. M. Die ordentliche Abgeordnetenversammlung des Landesverbandes hessischer freiwilliger Feuerwehren findet am 3. Dezember hier selbst statt.

\* \* \*

\* Paris. Noch in diesem Jahre wird die Einrichtung der allbekanntesten Pariser Pompier die Feier ihres 100jährigen Bestehens festlich begehen. Die geplanten Veranstaltungen können der regsten Teilnahme der gesamten Bevölkerung der Weltstadt sicher sein, denn der Stolz der Pariser auf ihre Pompier ist von jeher groß und er ist berechtigt. Bereits im Mittelalter hatte in Paris eine Gesellschaft bestanden, die den Sicherheitsdienst gegen Brände übernommen hatte. Freilich mit nur geringem Erfolge, denn die alten Chroniken wissen von einer ertaunlich großen Anzahl von Riesenbränden gerade aus der Zeit des Bestehens jener Truppe zu erzählen. Gegen Ende der Regierung Ludwigs XIV. faßte ein Großindustrieller aus Paris, D u m o u r i e r - D u p e r r i e r, den Plan, die bestehende Einrichtung zu verbessern und eine neue Gesellschaft zum Schutze der Stadt gegen Brandschaden zu bilden. Ludwig XVI. zeigte sich dem Plane geneigt und unterstützte ihn nach Kräften. So entstand eine neue Truppe, die ihre Sicherheitsmaßregeln nach deutschem und holländischem Muster traf und zumal ihr Material aus den östlichen Nachbarländern bezog. Ungeachtet kleiner Umwandlungen hat diese Feuerwehr bis zum Beginne des vergangenen Jahrhunderts bestanden. Da gab im Jahre 1810 der Brand des Hotels Schwarzenberg, in dem eine Reihe der angesehensten Persönlichkeiten umkam, Napoleon den Anstoß zu einer gründlichen Reform. Er entschloß sich kurz, die notwendigen Mannschaften aus dem Heere zu nehmen und die neu zu bildende Feuerwehr dem Kriegsministerium zu unterstellen. So wurde am 18. September 1811 unter dem Kommandanten D e l a l a n n e, einem alten Veteranen aus den letzten Kriegen Frankreichs, ein Bataillon Feuerwehr gebildet, das, aus 13 Offizieren und 563 Mann bestehend, in vier Kompagnien gegliedert war. Damals also fand die französische Feuerwehr ihre Organisation, die das ganze Jahrhundert überdauert hat. Ludwig XVIII. und sein Nachfolger haben verschiedene kleine Umwandlungen vorgenommen. Im Jahre 1866 endlich wurde das Bataillon auf ein Regiment erweitert und trat im allgemeinen in die Verfassung ein, in der es auch heute noch besteht. Obwohl

die Truppe keinen der französischen Kriege mitgemacht hat, vermag sie doch auf eine Geschichte zurückzublicken, die an Ruhmwürdigkeit keinen der Regimenter nachsteht, die im Felde für ihr Vaterland gefochten haben. In einem der Höfe des Pariser Feuerwehrgebäudes ist eine Mar-  
mortafel angebracht, auf der die Namen aller derjenigen ver-  
zeichnet sind, die bisher bei Bränden umgekommen sind. Es ist im Laufe der Zeit eine beträchtlich lange Liste geworden.

### Aus dem Gerichtssaale.

\* Leipzig. Der Lichtensteiner Stadtrat im Kampf mit der „Feuerspritze“. Der „Lichtensteiner Anzeiger“ brachte seinerzeit die Notiz, daß der Stadtrat beschlossen habe, die Feuerwehr dürfe die Hydranten in Zukunft nur in Gegenwart eines Wasserwerksbeamten öffnen. Diese Notiz las auch der Professor Norbert Kellerbauer in Chemnitz, der seit 37 Jahren die in Leipzig erscheinende „Feuerspritze“, das Organ des Landesverbandes sächsischer Feuerwehren, redigiert. Mit Recht fürchtete Herr Kellerbauer, daß dadurch der Feuerschutz für Lichtenstein beeinträchtigt sei und er setzte sich hin und schrieb für seine „Feuerspritze“ eine stachlige Notiz gegen den Stadtrat, worin er den Beschluß des Stadtrats widersinnig nannte und schließlich ausrief: So sorgt der hochwohlweise Stadtrat von Lichtenstein in geistreicher Weise für den Feuerschutz. Der Stadtrat von Lichtenstein, der eigentlich klüger getan hätte, seinen Beschluß umzustößen, zumal der zweite Branddirektor, Färbereibesitzer Reumund, sein Amt niedergelegt hatte, verklagte den Professor wegen Beleidigung, und dieser wurde vom Schöffengericht Leipzig auch wirklich zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Der Professor legte aber Berufung ein, weil der Schöffengericht, Amtsrichter Raumann, in die Begründung des Urteils geschrieben hatte, der Professor habe wider besseres Wissen gehandelt. Als Verleumder wolle er nicht dastehen, erklärte, wie die „Leipz. Volksztg.“ berichtet, der alte Professor und seine bürgerliche Ehre wolle er sich nicht so leicht nehmen lassen. Das Schöffengericht habe gar keinen Beweis dafür erhoben, daß er wider besseres Wissen gehandelt habe. Er habe die Notiz des Lichtensteiner Blattes für wahr halten müssen, da der Stadtrat sie nicht berichtigt habe. Als er später erfahren, daß der stadträtliche Beschluß sich nur auf Uebungen der Feuerwehr bezog, habe er in seinem Blatte eine Berichtigung gebracht. Es geschähen manche Dinge, die man nicht für möglich hält, deshalb habe er angenommen, daß der Lichtensteiner Stadtrat die Doffnung der Hydranten durch die Feuerwehr auch bei Bränden nur in Gegenwart eines Beamten gestatten wolle. Aber auch das Verbot des Doffnens der Hydranten bei den Uebungen sei für die Feuerwehr kränkend und zurücksetzend, aber auch unsachgemäß, denn die Feuerwehr müsse für den Ernstfall die gehörige Uebung haben. Der alte Professor ging noch des näheren auf die inkriminierten Ausdrücke ein. Er stellte sich energisch auf den Standpunkt, daß der stadträtliche Beschluß widersinnig sei und daß der Stadtrat allerdings in einer Weise für den Feuerschutz Sorge, die man als das Gegenteil von Geistreichigkeit bezeichnen müsse. Aber zur Geistreichigkeit könne niemand gezwungen werden, die persönliche Ehrenhaftigkeit eines mit solchem Mangel behafteten Menschen werde dadurch aber nicht berührt. Und daß der Stadtrat von Lichtenstein auch das Gegenteil von „hochwohlweise“ sei, ist für den Professor ebenfalls eine ausgemachte Sache. Er beantragte seine Freisprechung.

Das Landgericht stellte sich im allgemeinen auf den Standpunkt des Professors. Nur sah es einen kleinen Erzeß in dem Ausdruck „Hochwohlweise“. Dagegen erklärte es die übrigen inkriminierten Ausdrücke als objektiv zulässig. Ausdrücklich im Gegensatz zum Schöffengericht erkannte das Landgericht an, daß der Professor im guten Glauben gewesen sei und in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Das Gericht setzte die Strafe auf 15 M. herab und legte die Hälfte der Kosten der Staatskasse auf.

### Verschiedene Mitteilungen.

\* [Neue Feuerlöschgeräte für Konstantinopel.] Der Brand des Schiragan und der Hohen Pforte hat die maßgebenden Stellen in Konstantinopel veranlaßt, die vorhandenen Feuerlöschrichtungen zu ergänzen. Das Ministerium des Kriegs und der Marine, wie auch die Stadtpräsektur haben den Vereinigten Feuer-

wehrräte-Fabriken G. m. b. H. in Ulm a. D. ansehnliche Bestellungen zukommen lassen. Ein Teil der vom Kriegsministerium bestellten Geräte, nämlich eine 25 Meter hohe Biberacher Leiter, ist vor einiger Zeit eingetroffen, ebenso die vom Marine-Ministerium in Auftrag gegebenen 3 Magirus-Benzin-Motorspritzen. Die mit diesen Geräten in Gegenwart von höheren Offizieren und des Feuerwehrkommandanten Grafen Szeghenyi vorgenommenen Versuche haben in jeder Hinsicht sehr befriedigt. Für die Präsektur sind zurzeit 3 benzin-elektromobile Feuerwehrfahrzeuge System Braun in Arbeit

\* [Der letzte Türmer von Mannheim] ist jetzt gestorben. Vor der Schaffung einer Berufsfeuerwehr war der Türmer auf dem alten Rathausurm Feuerwächter. Bei Ausbruch eines Brandes erschien bei Tage eine rote Fahne, bei Nacht eine rote Laterne auf der oberen Galerie des Turmes und zwar in der Richtung des Feuerherdes.

### Fragekasten.

\* Zur Frage in Nr. 41 vom 13. 10. 11. Es ist beides richtig, sowohl das Legen der Schläuche von der Brandstelle zum Hydranten als auch vom Hydranten zur Brandstelle und hängt dies lediglich von der gegebenen Lage ab. Steht man zum Beispiel mit dem Schlauchwagen usw. vor dem Brandobjekt und will eine Schlauchleitung zu dem entfernt liegenden Hydranten legen, so wird man selbstverständlich — schon aus Gründen der Schnelligkeit — von der Brandstelle zum Hydranten legen. Kennt man jedoch den für die Bekämpfung eines Feuers in Frage kommenden Hydranten und kommt auf der Fahrt zur Brandstelle bei demselben vorbei, so wird die Schlauchleitung vom Hydranten zur Brandstelle gelegt. Vollständig unsinnig würde in beiden Fällen ein gegenteiliges Verhalten sein und überdies einen Zeitverlust bedeuten. Der Feuerwehrmann muß sich eben mit allen gegebenen Lagen abzufinden wissen und ist das richtig, was er als richtig zu begründen und zu beweisen versteht. Vor Verunsicherungen müssen schließlich alle Theorie und alle Normen weichen.

Sterkrade.

M. Wenzel.

\* \* \*

(Antwort auf Nr. 41.)

Auslegen von Druckschlauchleitung.

Schlauchleitungen werden zweckmäßig vom Hydranten zur Brandstelle verlegt, nicht umgekehrt und zwar schon aus dem Grunde, daß man nicht gezwungen wird, eine vom Brandplaz aus verlegte Leitung wieder aufnehmen zu müssen, wenn aus irgend einem Grunde der Hydrant versagen sollte. Zweckmäßig ist es, bevor mit dem Auslegen der Leitung begonnen wird, das Standrohr aufzusehen, das Hydrantenventil zu öffnen und Wasser austreten zu lassen, alsdann erst den Schlauch anzukuppeln. Bei diesem Verfahren hat man die Gewißheit, daß der Hydrant in Ordnung und das Auslegen der Schläuche nicht vergeblich geschieht, auch sind vorhandener Schmutz, Steinchen oder Holzteilchen zu entfernen, welche, wenn sie zum Strahlrohr gelangen, das Mundstück verstopfen und unangenehme Störungen herbeiführen können. Bei unserer Wehr ist die Einrichtung getroffen, daß die Hydrantenwagen zwei Haspeln besitzen, den großen für rohe und einen kleineren für gummierte Schläuche. Die rohen Schläuche werden vom Hydranten bis vor das Brandobjekt verlegt, alsdann wird das Strahlrohr an den gummierten Schlauch gekuppelt und geht der Steiger mit diesem vor. Ist genügend Schlauchleitung abgewickelt, so wird abgekuppelt und die gummierte Leitung mit der rohen verbunden. So hat man Gewähr dafür, daß der Steiger, der sich doch bis an den Brandherd vorwagen muß, baldigst Wasser erhält, während er bei entgegengesetztem Auslegen der Schlauchleitungen sofort an das Brandobjekt heran muß, ohne dort das geringste ausrichten zu können, wobei er nicht unwesentlichen Gefahren ausgesetzt ist. D. R. S.

\* \* \*

Anfrage.

\* In welchen Kreisen der Provinz Westfalen sind bereits Kreisbrandmeister ernannt und wie sind deren Dienstbefugnisse und Pflichten geregelt. D. B.

Anzeigen.

# Schläuche

aus Hanf und Flachs, roh und gummiert  
liefert in hervorragender Qualität und vorzüglicher Ausführung  
zu billigsten Preisen

1676 **Meehanische Hanfsehlauehweberei**  
**Hans Meiswinkel, Essen-Ruhr**  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Lieferant der kaiserl. Marine und der Staatsbahn.

Grosse und kleine

## Trommel,

Messing, mit feinstem Lederzeug, sowie ein p. echt türk. Becken, alles ganz neue Pariser Instrumente, hat billig zu verkaufen

**Heinrich Wünnenberg**

1716 **Köln-Deutz**  
Mathildenstrasse 59 II.



1662



## Handfeuerlöscher

„Frankenruf“  
(gesetzl. geschützt)

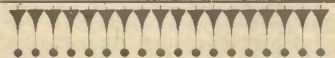


12 Liter Inhalt.

Füllung ohne Kosten M. 7.50 franko.  
Wiederverkäufern Rabatt.

**Hermann Franken**

1689 Gelsenkirchen 2.



**Sämtliche Bedarfsartikel**  
— liefert die —  
**Westf. Turn- und  
Feuerwehrgeräte - Fabrik**  
**Heinr. Meyer, Hagen i. W.**  
1521 **Telephon 144**  
Hauptpreisliste gratis und franko.

## Feuerwehr - Museum

der  
**Feuerwehr-Verbände von Rheinland u. Westfalen**  
in Gelsenkirchen, Ahstrasse 7.

**Das Museum ist geöffnet Sonntags von 11 bis 1 Uhr.**

— **Eintritt frei.** —

Bei Besichtigung in Gruppen bitten wir um vorherige Anmeldung  
bei dem Vorsitzenden **Hermann Franken in Gelsenkirchen II.**

## Storz Original- und Patent - Schlauchkupplungen



Modell 1886

— mit —  
Lippendichtung

Modell 1901

— mit —  
Lamellendichtung

Anerkannt bestes Original-Fabrikat • Bedeutend reduzierte Preise  
Neuer Katalog auch über alle sonstigen Feuerlösch-Armaturen erschienen.

## Zulauf & Cie., Höchst a. Main

**Einzige Spezialfabrik aller Storzkupplungen**  
**Feuerlösch-Armaturenfabrik und Metallgiesserei**  
1640 — Gegründet 1870. —

## Heinrich Mandelartz, Aachen

1704 **Fernsprecher 1613 • Adalbertstrasse 18**  
**Feuerwehrausrüstungen, Lösch- und Rettungsgeräte**  
Liefert sämtliche Artikel in tadelloser Ausführung für Feuerwehren.

Verlangen Sie Kataloge und Spezialangebote kostenlos.

### FRIEDRICH FRIEDEMANN & SÖHNE in LANGENLEUBA-NIEDERHAIN

Lehr- und Wasser-Werk, Schleif- und Schleif-Fabrik, Treibriemen- und Schlauch-Fabrik, Arbeiter-Wohnhäuser

empfehlen ihre vorzüglichen  
**Rutanschläuche**

St. 1679

In der hervorragend ausgestatteten und vorzüglich illustrierten  
„Bibliothek des allgemeinen und praktischen Wissens“, über welche  
seitens der Buchhandlung **Karl Bloch in Breslau** der heutigen Nummer  
unseres Blattes ein Prospekt beigelegt ist, wird ein großzügiges literarisches  
Unternehmen geboten, das jedem, dem daran liegt, im Interesse seines  
Vorwärtstommens Wissen und Bildung zu erweitern und zu vertiefen,  
die Möglichkeit gewährt, sich die hauptsächlichsten Wissenszweige und  
Sprachen durch **Selbstunterricht** anzueignen. Der Kaufmann, der Ge-  
werbetreibende, der Beamte, der Landwerker, kurz jeder mitten im  
Daseinskampfe Stehende wird mit Freuden nach diesem von berühmten  
Fachmännern verfaßten Werke greifen, dessen ungemein knapper und  
klarer Stil und übersichtliche Anordnung des Lehr- und Lernstoffes,  
sowie leichtverständliche Darstellungsweise auch der schwierigsten Materie,  
es für jedermann zu einer unererschöpflichen Fundgrube des Wissens und  
der Belehrung machen. Ca. 3000 schwarze Illustrationen, Bunttafeln,  
Modelle, Pläne und ein geographischer Atlas mit 42 farbigen Karten  
ergänzen den Text der „Bibliothek des allgemeinen und praktischen  
Wissens“ auf glücklichste und unterstützende Weise. Das Werk ist berechtigt  
in jeder Familie und in jeder Bibliothek einen Ehrenplatz einzunehmen.

1716